

KR-Nr. 306/2014

Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative Martin Zuber betreffend Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson.

Im Namen der SVP Kantonsratsfraktion stelle ich (KR Roman Schmid, SVP Opfikon) folgenden Antrag:

Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG

§ 87 Abs. 2 unverändert (Ersatzleute amten nur, wenn die Ombudsperson ihre Obliegenheiten nicht rechtzeitig erfüllen kann.)

Begründung: Das jetzige System (monokratisch) hat sich mit Blick auf Geschäftslast und Erledigung durch die Institution bewährt.

Im Namen der SVP Kantonsratsfraktion stelle ich (KR Roman Schmid, SVP Opfikon) folgenden Antrag:

Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG

§ 94a.,e. Schweigepflicht Abs. 2 c streichen ~~im Rahmen der Oberaufsicht gegenüber dem zuständigen parlamentarischen Organ.~~

Begründung: Die Lockerung der Schweigepflicht bedeutet eine Schwächung der Institution Ombudsperson: Wer vertraut sich in Zukunft der Ombudsperson an, wenn er befürchten muss, sein Name erfährt ein Parlamentarier

Freundliche Grüsse

Roman Schmid
Kantonsrat SVP Opfikon